

Senatskanzlei

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.10.2014

Änderung der Zuständigkeit für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung Bremens

A. Problem

nordmedia – Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/ Bremen mbH (nordmedia) ist die Filmförderereinrichtung der Länder NI und HB. Neben den beiden Ländern tragen die Sender Radio Bremen, NDR und ZDF zu einem Fördervolumen von 9 bis 10 Mio. € p.a. bei. Die FHB ist mit 767 TEUR p.a. nach NDR und NI der drittgrößte Fördermittelgeber. Seit Gründung der nordmedia in 2001 wird der Ausbau und die Entwicklung der Medienbranche über die nordmedia gefördert. Die Aufgabenschwerpunkte der nordmedia haben sich für das Land Bremen in dieser Zeit nicht verändert.

Mit den Geldern werden Film- und Medienprojekte nach einer EU-notifizierten Richtlinie gefördert. Die Förderung der nordmedia ist eine kulturwirtschaftliche, d.h. neben kulturellen Faktoren ist die wirtschaftliche Dimension wichtig. Ausgedrückt wird die wirtschaftliche Seite durch die sog. Regionaleffekte, diese beschreiben das Verhältnis zwischen den Bremer Fördergeldern und den Ausgaben aller nordmedia-geförderten Projekte in Bremen.

Mit den zur Verfügung stehenden Geldern kann die Filmwirtschaft Bremens im begrenzten Umfang unterstützt werden. Die Gelder sind ein wichtiger Bestandteil für die Filmschaffenden, um Aufträge aus Bremen umzusetzen oder nach Bremen zu holen.

Unterstützt werden inhaltlich interessante Projekte, die Aufträge für Bremer Filmemacher und Gewerke bringen oder die ein Bremisches Thema erzählen. Neben „klassischen“ Formaten für Kino und Fernsehen soll die nordmedia-Förderung verstärkt auch für crossmediale Vorhaben und Games/Apps genutzt werden. Hierzu soll der Austausch mit SWAH/ WFB gesucht werden.

Seit einigen Jahren verändern sich die Rahmenbedingungen für Film- und Medienschafter deutlich. Neue Technologien kommen auf den Markt, werden adaptiert und stellen für die Medienunternehmen große Herausforderungen aber auch Chancen dar. Neben den technologischen Herausforderungen entwickeln sich auch gänzlich neue Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten. Zu den klassischen Auspielungswegen wie TV, Kino, DVD oder Festivals kommen Kanäle wie das Internet und mobile Endgeräte hinzu und gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Die Systeme und Märkte konvergieren zunehmend oder ergänzen sich. Zu einer Filmproduktion gehört heutzutage oft eine App oder ein begleitendes Angebot im Web. Doku- und Show-Formate nutzen schon seit Jahren interaktive Zusatzangebote im Internet, bestimmte Formate werden bereits nur für das Internet produziert. Eine moderne Medienförderung muss diesen Entwicklungen Rechnung tragen und darf sich nicht auf klassische Film-Förderungen beschränken.

In Bremen werden von der nordmedia nur Filme (inkl. Vorbereitungen wie z.B. die Drehbuchförderung), Investitionen, Qualifizierungen und sonstige Maßnahmen gefördert.

Die nicht von der nordmedia geförderten Bereiche werden in Bremen von der Wirtschaftsförderung Bremen, Abteilung Innovation, in den Bereichen IT und Kultur- und Kreativwirtschaft weitestgehend abgedeckt. Die WFB stellt dafür aus unterschiedlichen Quellen Gelder bereit. Hierzu gehören Entwicklungsprojekte genauso, wie Veranstaltungen zu den neuen Medien oder zum Netzwerken.

Projekte, die an der Schnittstelle zwischen nordmedia und der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) liegen, können heute unter Umständen durch das Raster der Förderung fallen. Für die Akteure ist es nicht immer einfach zu erkennen, welcher Ansprechpartner für das angestrebte Projekt der richtige ist und welche Förderkriterien beim jeweiligen Förderer maßgeblich sind. Daher ist es empfehlenswert, die Institutionen näher zusammenzuführen und die Wege und Ansprechpartner transparenter zu machen.

B. Lösung

Durch eine Zusammenführung der Aktivitäten im Wirtschaftsressort soll die Förderung in Zukunft optimiert und für die Markterfordernisse besser aufgestellt werden. Die Zuständigkeit für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung und die Medienwirtschaft soll von der Senatskanzlei auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit Wirkung zum 01.01.2015 übertragen werden.

Damit übernimmt das Wirtschaftsressort die Verantwortung über alle Bereiche (Medienwirtschaft, Kultur- und Kreativwirtschaft, Film- und Medienförderung, Multimedia, Internet und App-Entwicklung). Das operative Geschäft soll durch die WFB wahrgenommen werden.

Von der Entscheidung der Übertragung ist die kulturelle Filmförderung nicht betroffen, diese grenzt sich klar zur kulturwirtschaftlichen Förderung der nordmedia ab und verbleibt auch weiterhin in der Zuständigkeit des Senators für Kultur. Ebenfalls nicht betroffen ist die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft, die auch weiterhin von Wirtschaftsressort und WFB durchgeführt wird.

Um einen möglichst intensiven Austausch zwischen den Bereichen herzustellen wird empfohlen, die Mitarbeiter von nordmedia und der WFB in einen engeren und institutionalisierten Austausch zu bringen. Neben den Einspareffekten können so Projekte operativ zwischen WFB und nordmedia besser abgestimmt und Synergien genutzt werden.

Die nordmedia wird für Bremen weiterhin die Durchführung der Filmförderung übernehmen. Durch das bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der nordmedia vorhandene Wissen kann die Bearbeitung der Förderfälle, die Auszahlung der Gelder und das Überwachen der Förderverträge optimal geleistet werden. Es wäre unwirtschaftlich, WFB-Personal entsprechend zu schulen und vorzuhalten.

Neben der Übertragung der Zuständigkeit erfolgt ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2015 eine Nachbewilligung im Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, um das nordmedia-Budget zu verlagern. Für den folgenden Haushalt wird der Eckwert verlagert. Hierzu ist eine Befassung des HaFa erforderlich. Die vorzunehmenden Veränderungen in den Gremien führen die Senatskanzlei und das Wirtschaftsressort nach Senatsbeschluss durch.

C. Alternativen

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Für die haushaltstechnische Abwicklung erfolgt eine Nachbewilligung im Haushalt SWAH für 2015, für den folgenden Haushalt wird der Eckwert von der SK zu SWAH verlagert. Die Übertragung der Zuständigkeit hat keine genderbezogenen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt. Die in Niedersachsen für Filmförderung zuständige Staatskanzlei und die nordmedia sind von den beabsichtigten Änderungen in Kenntnis gesetzt worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung ist die Vorlage zur Veröffentlichung, auch über das zentrale elektronische Informationsregister, geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt der Verlagerung der Zuständigkeit für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung von der SK auf SWAH bzw. WFB mit Wirkung zum 01.01.2015 zu und bittet die betroffenen Ressorts um die weitere Umsetzung.